

**A N F R A G E** von Susanna Rusca Speck (SP, Zürich) und Katharina Prelicz-Huber (Grüne, Zürich)

betreffend Plafonierung der Staatsbeiträge an stationäre und teilstationäre Angebote bei Kinder- und Jugendheimen

---

Laut Regierungsratsbeschluss vom 27. August 2003 sollen im Rahmen der kantonalen Sparmassnahmen per 1. Januar 2004 erneut die Mindestversorgertaxen in den stationären und teilstationären Einrichtungen massiv erhöht werden.

Bereits per 1. Januar 2002 hat die Bildungsdirektion die Mindestversorgertaxen (d.h. der Anteil der Kosten, den die einweisenden Behörden an die Heimplatzierungen von Kindern und Jugendlichen zu zahlen haben) massiv erhöht. Entgegen dem Willen des Kantonsrates, der ein dringliches Postulat einstimmig überwiesen hat, wurde die Erhöhung der Taxen für die Gemeinden in Kraft gesetzt.

Eine Erhöhung der Mindestversorgertaxen hat negative Auswirkungen auf die Platzierungspraxis der Gemeinden.

Aus diesem Grund hat der Regierungsrat zu folgenden Fragen Stellung zu nehmen:

1. Die heutige Professionalität und die Qualitätsanforderungen, die von Seiten des Kantons und des Bundes vorgeschrieben werden, sinnvoll und wichtig sind kosten. Welche veränderten Rahmenbedingungen rechtfertigen den Entscheid, die Staatsbeiträgen zu plafonieren und dafür erneut eine massive Erhöhung der Mindestversorgertaxen vorzunehmen?
2. Die geplanten Erhöhungen variieren zwischen ca. 6% (strafrechtliche Platzierungen) und ca. 86% (Tagesstrukturen in Heimen mit interner Schulung). Wie erklären sich diese massiven Unterschiede?
3. Sieht der Regierungsrat nicht auch die Gefahr, dass die Gemeinden auf Grund der hohen Kosten für eine teilstationäre oder stationäre Lösung weniger oder später platziert wird, obwohl eine Platzierung indiziert wäre?
4. Verschiedene Studien zeigen, werden Kinder oder Jugendliche nicht oder verspätet platziert, kann dies zu verzögerter und erschwerter sozialer Integration führen, was massive Folge- und damit Mehrkosten für den Kanton verursachen wird (bspw. bei späterer Kriminalität). Wie stellt sich der Regierungsrat dieser Tatsache?
5. Im Rahmen der Totalrevision der Jugendhilfe wird mit dem Projekt wif 31 die Umstellung von der Defizitdeckung auf die Leistungssubventionierung erprobt. Zudem sollen eine Pool-Lösung (Solidarität unter den Gemeinden) und das Gate-Keeping Modell (Diagnostestelle) eingeführt werden.

Ist der Regierungsrat nicht auch der Meinung, dass die Auswirkungen einer Kürzung der Staatsbeiträge an die Heimkosten der vorgeschlagenen Pool-Lösung zur solidarischen Finanzierung der Heimaufenthalte im neuen Kinder- und Jugendgesetz entgegenläuft?

Susanne Rusca Speck  
Katharina Prelicz-Huber